



Code of Conduct



Inhaltsverzeichnis

- 3 Vorwort des Vorstands
- 5 Über den Code of Conduct
- 6 1. STRABAG-Werte
- 7 2. Business Compliance
- 9 3. Verantwortung gegenüber Mitarbeiter:innen
- 10 4. Verantwortung als Geschäftspartnerin
- 11 5. Verantwortung gegenüber weiteren Stakeholdern
- 12 6. Unternehmerische Verantwortung
- 13 7. STRABAG-Hinweisgebersystem
- 14 Wir sagen JA zu richtigem Verhalten!
- 15 Wir leben den Dialog!



Vorwort des Vorstands

STRABAG ist sich als weltweit tätiger europäischer Technologiekonzern für Baudienstleistungen der Verantwortung bewusst, für ein ethisch und rechtlich einwandfreies Miteinander einzustehen und dieses zu fördern. Wir nehmen diese Verantwortung als Arbeitgeberin gegenüber sämtlichen Mitarbeiter:innen, als börsennotierte Gesellschaft gegenüber unseren Aktionär:innen, als Geschäftspartnerin und als Marktakteurin im Wirtschaftsverkehr gegenüber der Gesellschaft insgesamt wahr. Gemeinsam mit unseren Stakeholdern gestalten wir aktiv und miteinander die Zukunft des Konzerns und der Gesellschaft, in der wir agieren, und bauen dabei auf einer erfolgreichen Vergangenheit auf.

Unsere bisherigen Erfolge verdanken wir insbesondere unserer Reputation und einem Handlungsfundament, das auf unseren Unternehmenswerten beruht. Diese sind:

Partnerschaftlichkeit, Vertrauen, Solidarität, Innovationsfreude, Engagement, Bescheidenheit, Nachhaltigkeit, Respekt und Verlässlichkeit

Neben unseren Ambitionen für unsere Auftraggeberschaft einen hohen Mehrwert zu schaffen, für unsere Aktionär:innen eine attraktive Rendite zu erzielen und für unsere Mitarbeiter:innen eine attraktive Arbeitgeberin zu sein, ist es auch unser Bestreben, einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft im Sinne dieser Unternehmenswerte zu leisten.

Um diese Ziele zu erreichen, ist ein Höchstmaß an Integrität und Professionalität erforderlich.

Verantwortung bedingt Vertrauen

Erfolg hängt speziell in unserer Branche wesentlich vom Vertrauen unserer Kund:innen, unserer Aktionär:innen, unserer Mitarbeiter:innen, unserer Zulieferfirmen und Geschäftspartner:innen und jener, die für uns Dienstleistungen erbringen, ab. Mit dem vorliegenden Code of Conduct beschreiben und festigen wir die Grundlage unseres Wertesystems, um das Vertrauen unserer Stakeholder zu erhalten und weiter auszubauen. Die in diesem Code of Conduct niedergelegten Grundsätze dienen uns allen als ethische Orientierung und Entscheidungshilfe.



Das gesamte Management und sämtliche Mitarbeiter:innen sind dafür verantwortlich, alle Gesetze, interne und anwendbare externe Richtlinien und Vorschriften einzuhalten und die Geschäftspraktiken und Verhaltensweisen in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich entsprechend an unseren Werten auszurichten. Wir bei STRABAG handeln stets verantwortungsvoll, objektiv und ethisch einwandfrei.

Gerade weil wir eine multikulturelle und vielfältige Gruppe von Unternehmen mit globaler Ausrichtung sind, benötigen wir eine gemeinsame, für uns alle eindeutige und klar formulierte Auffassung davon, was wir unter einer verantwortungsvollen, objektiven und ethisch einwandfreien Geschäftspraxis verstehen.

Wir, die Mitglieder des Vorstands von STRABAG, stehen persönlich hinter den in diesem Code of Conduct beschriebenen Werten.

Wir verpflichten uns, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die den Mitarbeiter:innen im Hinblick auf die Einhaltung des Code of Conduct in ihrer täglichen Arbeit optimale Voraussetzungen bieten.

Der Vorstand der STRABAG SE
Wien, am 10.1.2023

Klemens Haselsteiner, Vorstandsvorsitzender
Christian Harder
Jörg Rösler
Siegfried Wanker
Alfred Watzl



Wozu haben wir unseren Code of Conduct?

Der Code of Conduct ist das zentrale Dokument für unsere Unternehmensethik. Er fasst die wichtigsten Grundsätze für integriertes Handeln zusammen. Ein funktionierendes Business Compliance Management-System ist heute Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Agieren im Wettbewerb und für eine reibungslose Zusammenarbeit mit Geschäftspartner:innen. Ethisch korrektes Verhalten ist darüber hinaus die Grundlage für den individuellen Erfolg unserer Mitarbeiter:innen sowie für unseren Unternehmenserfolg. Der Code of Conduct hilft dabei, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Er gibt Hilfestellung und Orientierung in unsicheren Verhaltenssituationen und wird ergänzt durch interne Richtlinien und Weisungen sämtlicher Unternehmen und Unternehmensbereiche von STRABAG (siehe Punkt 2). Die enthaltenen Grundsätze prägen unsere Unternehmenskultur und erinnern uns an die Verpflichtungen und Erwartungen seitens des Konzerns.

An wen richtet sich der Code of Conduct?

Der Code of Conduct ist für alle Mitarbeiter:innen, Führungskräfte und Mitglieder des Vorstands in allen Unternehmen und Unternehmenseinheiten von STRABAG verbindlich. Besondere Bedeutung hat hier die Vorbildfunktion unserer Managementebene, welche mit ihrem Verhalten und ihren Entscheidungen die Grundlage zu ethisch korrektem Verhalten bildet. Unser Management nimmt diese Vorbildfunktion im Verhalten gegenüber Mitarbeiter:innen, Auftraggeber:innen, Zulieferunternehmen, dem Wettbewerb, Behörden und der Öffentlichkeit wahr.

Die Kenntnis und Einhaltung der im Code of Conduct festgehaltenen Werte und Grundsätze wird von unseren Mitarbeiter:innen erwartet und vorausgesetzt. Konsequentes ethisches Handeln aller bei STRABAG Beschäftigten ist notwendig, um eine Unternehmenskultur zu schaffen und zu leben, die alle Beteiligten wertschätzt und damit hilft, unseren langfristigen Erfolg sicherzustellen.

Die Grundsätze des Code of Conduct sind auch für unsere Geschäftspartner:innen relevant, von denen wir ebenfalls erwarten, dass sie sich den hierin niedergelegten Werten verpflichtet sehen.

Wie wird der Code of Conduct umgesetzt?

Damit unser Code of Conduct von allen Mitarbeiter:innen gelebt wird, müssen dessen Inhalte allen Mitarbeiter:innen bekannt und bewusst sein. Daher ist der Code of Conduct in allen Konzernsprachen verfügbar und im Intranet sowie auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht. Soweit rechtlich möglich, ist er Teil der Arbeitsverträge. Alle Mitarbeiter:innen werden arbeitsvertraglich verpflichtet, sich bezüglich der geltenden Compliance-Regelungen und der zur Verfügung gestellten Dokumente zu informieren. Die Inhalte des Code of Conduct und deren Ausgestaltung, insbesondere durch das Business Compliance Management System, werden im Rahmen von Online- und Präsenzs Schulungen allen Mitarbeiter:innen vermittelt.

Bei Verstößen gegen die im Unternehmen geltenden Verhaltensrichtlinien und gegen gesetzliche Vorschriften werden die erforderlichen organisatorischen Selbstreinigungsmaßnahmen sowie disziplinarische und (arbeits-)rechtliche Maßnahmen – von der Abmahnung bis zur Entlassung – ergriffen, um ungeachtet straf- und zivilrechtlicher Konsequenzen angemessen auf die festgestellten Zuwiderhandlungen zu reagieren und künftigen Zuwiderhandlungen entgegenzuwirken.



1. STRABAG-Werte

Bei all unseren Überlegungen und unserem Handeln für STRABAG lassen wir uns von unseren neun Unternehmenswerten leiten. Sie bilden die Basis unseres Erfolgs.

Partnerschaftlichkeit bedeutet für uns...
 ...wertschätzend miteinander umzugehen.
 ...einander auf Augenhöhe zu begegnen.

Vertrauen bedeutet für uns...
 ...aufeinander zu zählen.
 ...uns unserer Verantwortung jederzeit bewusst zu sein.

Solidarität bedeutet für uns...
 ...füreinander einzustehen.
 ...Teamgeist zu leben – auch in schwierigen Situationen.

Innovationsfreude bedeutet für uns...
 ...Räume für Ideen zu schaffen.
 ...die Zukunft der Bau- und Immobilienbranche aktiv und selbstbewusst mitzugestalten.

Engagement bedeutet für uns...
 ...gemeinsame Ziele zu definieren und zu verfolgen.
 ...uns aktiv einzubringen.

Bescheidenheit bedeutet für uns...
 ...realistische Erwartungen an uns selbst und andere zu setzen.
 ...bodenständig zu bleiben.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns...
 ...Verantwortung für uns, für unser Unternehmen und für unsere Umwelt zu übernehmen –
 jetzt und morgen.
 ...langfristig zu denken.

Respekt bedeutet für uns...
 ...offen gegenüber anderen Sichtweisen und Ideen zu sein.
 ...einander wertschätzend und menschlich zu begegnen.

Verlässlichkeit bedeutet für uns...
 ...zu unserem Wort zu stehen.
 ...zu sagen, was wir tun, und zu tun, was wir sagen.



2. Business Compliance

Die im Code of Conduct enthaltenen Grundsätze werden insbesondere durch unsere Konzernrichtlinie 003 zum Business Compliance Management System (BCMS) und die Geschäftsanweisungen des BCMS konkretisiert und detailliert geregelt sowie vom Konzernstabsbereich (KSB) Business Compliance kontinuierlich überwacht, geprüft und weiterentwickelt. Der KSB Interne Revision unterstützt bei Aufgaben im Bereich der Überwachung und Prüfung den KSB Business Compliance.

Basierend auf einer umfassenden Analyse der geschäftlichen und gesellschaftlichen Risiken für unser Unternehmen, beinhaltet das BCMS klare Handlungsanweisungen für die Vermeidung jeglicher Korruption und sonstiger wirtschaftskrimineller Handlungen, für den Umgang mit (potenziellen) Interessenkonflikten sowie Handlungsanweisungen für wettbewerbskonformes Verhalten zur Vermeidung von Verstößen gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht. Hierdurch nehmen wir unsere Verantwortung für die Einhaltung dieser Normen wahr und ernst. Vervollständigt wird das BCMS durch unseren Lieferantenkodex, der die essenziellen Grundsätze unseres Compliance-Verständnisses auch unseren Lieferanten und ggf. anderen Vertragspartner:innen näherbringt und von diesen anzuerkennen ist, um auch insoweit einen Beitrag für die gesellschaftliche Implementierung von guter Compliance-Kultur zu leisten.

Korruptes, kartell- oder wettbewerbswidriges Verhalten ist gesetzeswidrig, widerspricht unseren Unternehmenswerten und wird daher bei STRABAG unter keinen Umständen geduldet. Außerdem stellen die weitreichenden Folgen durch Geldbußen, Schadenersatzforderungen, Vertrauensverlust und Imageschaden für STRABAG und unsere Stakeholder Risiken dar, die es auszuschließen bzw. so weit wie möglich zu verringern gilt. Darüber hinaus sind Korruptionsdelikte und sonstige kriminelle Handlungen durch Transparenz zu vermeiden.

Der Fokus von Business Compliance liegt auf folgenden Themen:

– **Kartell- und Wettbewerbsrecht**

- Wir stehen für einen freien Wettbewerb ein, treffen keine Kartellabsprachen und verhalten uns stets wettbewerbsfördernd.

– **Anti-Korruption und wirtschaftskriminelle Handlungen**

- Wir begehen keine Straftaten und sind besonders wachsam bei Kontakten und Geschäftsbeziehungen zu Amtsträgern.

– **Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

- Wir sichern über transparente Prozesse, dass Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nicht mit unserer (unbewussten) Mithilfe stattfinden können. Wir melden Verdachtsmomente.

– **Sanktionen**

- Wir verstoßen nicht gegen geltende Sanktionen und vermeiden Geschäfte mit sanktionierten Staaten, Unternehmen oder Personen.



– Geschäftspartner:innen

- Wir kennen unsere Geschäftspartner:innen oder prüfen deren Integrität, um Sanktions- und Geldwäscherisiken zu vermeiden. Damit können wir für uns und unsere (öffentliche) Auftraggeberschaft die Zuverlässigkeit und Professionalität unserer Partner:innen bestmöglich sicherstellen.

– Interessenkonflikte

- Wir handeln objektiv, professionell und legen transparent bereits auch nur potenzielle Interessenskonflikte offen.

– Spenden und Sponsoring

- Spenden und Sponsoring setzen wir gezielt und bewusst ein, um im Rahmen unserer Werte andere zu unterstützen. Keinesfalls nutzen wir dies, um uns unlautere Vorteile zu verschaffen.

– Geschenke und Einladungen

- Wir vermeiden auch bei (kleinen) Geschenken und Einladungen den Anschein unlauterer Motive oder Zielsetzungen.

– Schulungen von Mitarbeiter:innen

- Wir investieren in unsere Mitarbeiter:innen und vermitteln diesen alle Kenntnisse und Hintergründe, um unsere Ansprüche im Zusammenhang mit Business Compliance erfüllen zu können und Risiken zu erkennen.

– Vorfallsmanagement

- Wir ermutigen, (vermutetes) Fehlverhalten sowie Regelverstöße zu melden. Meldungen werden ernst genommen, diskret behandelt und aufgeklärt. Hinweise können (auch anonym) über die STRABAG-Hinweisgeberplattform gemeldet werden (siehe Punkt 7).

– Internes Audit

- Wir nehmen uns auch selbst unter die Lupe. Die Einhaltung aller gesetzlichen sowie internen Vorgaben wird regelmäßig überprüft.

– Laufende Weiterentwicklung des BCMS

- Wir entwickeln unser BCMS ständig weiter und passen es an die Herausforderungen der Zukunft an. Wir erheben regelmäßig die Risiken in unserem Geschäftsbereich und adaptieren unser Verhalten entsprechend.

Vertiefende und weitergehende Informationen sind für alle Mitarbeiter:innen im Intranet auf der Business Compliance-Seite abrufbar. Geschäftspartner:innen und sonstige Interessierte finden weitere Informationen zu Business Compliance auf unserer Webseite und im jeweils aktuellen Geschäftsbericht, der auf www.strabag.com zum Download zur Verfügung steht.



3. Verantwortung gegenüber Mitarbeiter:innen

Auch die Verantwortung für und gegenüber unseren Mitarbeiter:innen nehmen wir ernst und gestalten diese bei STRABAG aktiv. STRABAG respektiert insbesondere die fundamentalen Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und verpflichtet sich als Unterzeichnerin des UN Global Compact zur Einhaltung der dort festgelegten Prinzipien. STRABAG unterzeichnete außerdem die UN Women's Empowerment Principles. Durch Übernahme von Verantwortung glauben wir zeigen zu können, worauf es in der Bauwirtschaft ankommt: Professionelle Arbeit und ein einwandfreies Miteinander jener, die sie gemeinsam leisten. Im Team erreichen wir nicht nur unsere Unternehmensziele, sondern schaffen auch für unsere Mitarbeitenden eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre. Wir respektieren und schützen zudem Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeiter:innen.

Hierbei helfen uns insbesondere die folgenden Grundsätze:

– **Arbeitssicherheit**

- Wir schützen uns und andere aktiv bei und während der Arbeit. Sicherheit hat Vorrang ganz im Sinne unserer Null-Unfälle Vision, daher ist jede:r Einzelne gefragt, verantwortungsvoll und vorausschauend zu handeln.

– **Anti-Diskriminierung**

- Diskriminierung jeglicher Art hat bei STRABAG keinen Platz. Wir leben Solidarität und fördern Vielfalt.

– **Geschlechtergleichbehandlung**

- Wir setzen uns für Chancengleichheit und Gleichbehandlung ein. Frauen und Männer erhalten für die gleiche Arbeit, die gleiche Entlohnung. Außerdem streben wir aktiv eine höhere Repräsentation von Frauen im Konzern an.

– **Inklusion**

- Wir leben Diversität und verstehen Vielfalt als Voraussetzung für unseren unternehmerischen Erfolg.

– **Psychische & physische Gesundheit**

- Unsere Mitarbeiter:innen sind unsere wertvollste Ressource, deren umfassende Gesundheit wir schützen und fördern.

– **Weiterbildung**

- Wir helfen unseren Mitarbeiter:innen aktiv bei ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung und verlangen die Teilnahme an Pflichtschulungen.

– **Faire Arbeitsbedingungen**

- Die Arbeitsleistung bei STRABAG wird unter fairen Arbeitsbedingungen erbracht und fair vergütet.



4. Verantwortung als Geschäftspartnerin

Unser Unternehmen überzeugt durch Qualität, Leistung, Preis und Eignung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Wir versprechen nur, was wir auch halten können, erfüllen unsere Verpflichtungen und übernehmen Verantwortung für unser Handeln, unsere Arbeitsergebnisse und Produkte. Darüber hinaus sind unsere Beziehungen mit unseren Geschäftspartner:innen, zum Beispiel Auftraggeber:innen, Joint Venture Partner:innen, Nachunternehmern, Lieferanten oder Berater:innen vor allem durch folgende Grundsätze geprägt:

– Integrität

- Wir (ver-)handeln zuverlässig und ethisch einwandfrei und erwarten dies auch von unserem Gegenüber.

– Fairer und freier Wettbewerb

- Wir respektieren unsere Wettbewerber und sind überzeugt, dass fairer Wettbewerb die Effizienz und Qualität zum Vorteil aller verbessert.

– Vertraulichkeit

- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unserer Geschäftspartner:innen werden mit höchster Diskretion behandelt. Gleiches erwarten wir in Bezug auf unsere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

– Entscheidungsprozesse

- Wir bauen auf Transparenz und Ehrlichkeit bei der Vertrags- und Preisgestaltung sowie bei der Rechnungslegung. Wir lassen uns bei unserer Entscheidungsfindung nicht durch verbotenes Verhalten beeinflussen.

– Kundenzufriedenheit

- Wir lassen uns von den Erwartungen unserer Kund:innen inspirieren und streben danach, diese zu erfüllen oder gar zu übertreffen.

– Qualität

- Wir setzen uns selbst hohe Qualitätsstandards, damit unsere Produkte, Ergebnisse und Leistungen überzeugen.



5. Verantwortung gegenüber anderen Stakeholdern

Unsere Verantwortung gegenüber Aufsichts- und Regierungsbehörden nehmen wir wahr und halten uns strikt an die anwendbaren Gesetze, Richtlinien, Standards und Gepflogenheiten der Länder, in denen wir tätig sind. Wir gehen mit dem Investment unserer Aktionär:innen verantwortungsvoll um und streben eine nachhaltige Rendite an. Wir bekennen uns zu einer transparenten Informationspolitik sowie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Wünsche und Erwartungen unserer Stakeholder stehen im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns, unserer Planungen wie auch unserer Ausführungen. Durch nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften unter Berücksichtigung der Werte, die in diesem Code of Conduct niedergelegt sind, erreichen wir langfristigen Erfolg für uns und unsere Anteilseigner.

Wir anerkennen überdies die Funktion der Medien, pflegen den Dialog mit Journalist:innen und unterstützen sie bei der Aufgabe, objektiv über unser Unternehmen zu berichten.



6. Unternehmerische Verantwortung

Erfahren Sie hier mehr über UN Global Compact!



WE SUPPORT



Die Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf Umwelt und Mensch sind vielfältig und – wie auch unsere Bauwerke – langfristig.

Als international tätiges Unternehmen sehen wir uns gemeinsam mit allen am Bau Beteiligten in der Verantwortung, nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Umgebung zu sichern, wo und soweit wir dies beeinflussen können. Diese Verantwortung nehmen wir wahr!

Im März 2021 ist STRABAG dem UN Global Compact beigetreten. Damit haben wir uns zur Einhaltung der [universellen 10 Prinzipien des UN Global Compact](#) in den Bereichen Menschenrechte (dazu gehören zum Beispiel das Verbot der Sklaverei und der Kinderarbeit), Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verpflichtet. Wir setzen uns dafür ein, dass innerhalb unseres Konzerns Umwelt- und Menschenrechte geschützt werden und erwarten das auch von unseren Zulieferfirmen, Subunternehmen sowie unseren sonstigen Vertragspartner:innen.

In unserer Corporate Responsibility-Politik als Bestandteil des Managementsystems sind unser Verständnis von Nachhaltigkeit sowie die wichtigsten Leit- und Handlungsprinzipien für ein verantwortungsvolles Wirtschaften festgehalten.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen an unsere Zulieferfirmen sind auch in unserem Lieferantenkodex festgehalten.

Gesellschaftliches Engagement ist ein wichtiges Anliegen, welches einen hohen Rückhalt durch die Unternehmensführung erfährt. Wir fördern langfristig ausgewählte Initiativen mit humanitären, gesellschaftlichen, gemeinnützigen, bildungsbezogenen oder kulturellen Zielsetzungen anhand von transparenten Kriterien und leisten damit einen spürbaren Beitrag für unser lokales Umfeld.



7. STRABAG-Hinweisgebersystem

Unsere Systeme sind darauf ausgerichtet, Verstöße zu vermeiden und aufgetretene Verstöße zu identifizieren. Dafür erwarten wir die Unterstützung durch alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte. Hierzu haben wir unter anderem auch unser Hinweisgebersystem eingerichtet.

Für alle Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen, Auftraggeber:innen oder sonstige Dritte besteht die Möglichkeit, Verstöße gegen Business Compliance, Menschenrechte, Diskriminierung, Arbeitsbedingungen, Umwelt- und Arbeitssicherheit zu melden. STRABAG wird Meldungen, gleich auf welchem Wege sie uns erreichen, nachgehen, Untersuchungen einleiten und erforderlichenfalls angemessene Maßnahmen ergreifen.

Meldungen zu

- Korruption, Kartellverstößen sowie Vermögensdelikten werden dem KSB Business Compliance,
- Diskriminierungen jeglicher Art, Menschenrechten sowie Arbeitsbedingungen, wie zum Beispiel Mobbing und sexuelle Belästigungen, werden den Ombudsleuten und
- Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz sowie Umwelt werden dem Bereich Konzernkoordination für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz zugeordnet und entsprechend bearbeitet.

Neben den klassischen Meldekanälen (Telefonat, E-Mail, Fax, anonymer Brief etc.) besteht die Möglichkeit, etwaige Anliegen bzw. vermutete Verstöße (auch anonym) über die STRABAG-Hinweisgeberplattform vorzubringen. Ein wechselseitiger Austausch ist auf dieser Plattform unter Wahrung der Anonymität möglich. Die Plattform bietet außerdem die Möglichkeit, Fragen zu stellen, um direkt klären zu können, ob ein beobachtetes Verhalten einen Verstoß darstellt. Damit wird die Hemmschwelle einer Meldung gesenkt, indem keine Beschuldigung erfolgt. Bei all dem hat der Schutz der Hinweisgeber:innen für uns oberste Priorität. Hinweisgeber:innen haben keine nachteiligen Konsequenzen zu befürchten und sind auch dann geschützt, wenn sich ihre Meldungen als nicht zutreffend herausstellen, sie jedoch berechtigt und nicht missbräuchlich erfolgten. Die datenschutzrechtlichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen werden bei allen Interventionen eingehalten.

Auf der Plattform befinden sich auch weitere Informationen zu den zuständigen Ansprechpersonen.

<https://strabag.integrityplatform.org/>

business.compliance@strabag.com



Wir sagen JA zu richtigem Verhalten!

Die folgenden Fragen sollen unseren Mitarbeiter:innen helfen, die richtige Entscheidung zu treffen.

Selbsttest zur Entscheidungshilfe für Mitarbeiter:innen

Steht die von mir favorisierte Entscheidung im Einklang mit dem vorliegenden Code of Conduct und den Grundsätzen der Konzernrichtlinien, insbesondere des BCMS?

Profitiert von meiner Entscheidung STRABAG als Konzern ohne Verletzung von Rechten Dritter?

Ist meine Entscheidung vertretbar? Wenn ich mir vorstelle, mein Verhalten wird in einer Zeitung veröffentlicht, kann ich den betreffenden Artikel meiner Familie, Freund:innen und Bekannten vorlegen, ohne dabei „rot zu werden“?

Würde ich in vergleichbaren Fällen gleich entscheiden? Würde unternehmensweit von anderen so entschieden werden?

Ja

Nein

Super! Ihre Entscheidung steht im Einklang mit unseren Compliance-Grundsätzen.

Wenn Sie sich weiterhin unsicher sind oder eine oder mehrere der vorstehenden Fragen mit NEIN beantworten müssten, wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten oder Ihre Vorgesetzte und/oder an den KSB Business Compliance.

Wir leben den Dialog!

Bei Fragen rund um das Thema Business Compliance ist der KSB Business Compliance jederzeit gerne für Sie unterstützend da.

business.compliance@strabag.com

Mehr zum Thema Business Compliance und die aktuellen Kontaktdaten der Mitglieder des KSB Business Compliance finden Sie auf der STRABAG-Webseite und für Mitarbeitende auch auf der Business Compliance Seite im Intranet.

Fragen rund um das Thema Diskriminierung, Arbeitssicherheit und Gesundheit beantworten gerne die Ombudsleute. Mehr zum Thema Ombudswesen und die aktuellen Kontaktdaten der Mitglieder finden Sie auf der STRABAG-Webseite und für Mitarbeitende auch auf der Business Compliance Seite im Intranet.

Webseite:



Intranet:



STRABAG SE
Donau-City-Str. 9
1220 Wien
business.compliance@strabag.com
www.strabag.com



STRABAG
SOCIETAS EUROPAEA